



An die  
Bezirksregierungen

Aktenzeichen:  
512-6.03.17.02.05-156529  
bei Antwort bitte angeben

Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,  
Köln und Münster

**Richtlinie über die Förderung von Gruppen-Betreuungsangeboten  
für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer  
Unterstützung in den Sommerferien 2020**

Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung  
– 512-6.03.17.02.05-156529 – vom 25.06.2020

**1**

**Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage**

1.1

In den Sommerferien 2020 werden gruppenspezifische Maßnahmen für außerunterrichtliche Angebote gefördert, die den Zweck haben, Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung an Förder-schulen und Schulen des Gemeinsamen Lernens das Recht auf Teilhabe sowie das Aufholen von coronabedingter Benachteiligung durch die notwendigen Schulschließungen zu ermöglichen.

1.2

Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO in der jeweils geltenden Fassung Zuwendungen zur Förderung von Gruppen-Betreuungsangeboten für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Sommerferien 2020. Ein Anspruch der Antragstellerin oder des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

## 2

### **Gegenstand der Förderung**

Gefördert werden Gruppenangebote für Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung.

## 3

### **Zuwendungsempfängerin oder Zuwendungsempfänger**

Zuwendungsempfängerin oder Zuwendungsempfänger sind Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände in ihrer Funktion als Träger öffentlicher Förderschulen und Träger genehmigter Ersatzförderschulen, deren Ganztagszuschlag nach dem Schulgesetz refinanziert wird.

## 4

### **Zuwendungsvoraussetzungen**

#### 4.1

Ausnahme vom vorzeitigen Maßnahmebeginn

Die Bewilligung der Zuwendung kann nur unter den folgenden Voraussetzungen erfolgen:

- a) Die außerunterrichtlichen Ferienangebote werden als schulische Veranstaltung in Form von Gruppenangeboten an Förderschulen insbesondere mit offenem Ganztagsangebot durchgeführt. Pro Schule wird mindestens eine Gruppe mit sechs bis zehn Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung eingerichtet.
- b) An den Ferienangeboten können Schülerinnen und Schüler teilnehmen, für die bis zum 31. Juli 2020 ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung festgestellt wurde. Dabei können auch Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung aus anderen Schulen teilnehmen, sofern der durchführende Träger diese aufnehmen möchte.
- c) Pro Gruppe soll die Betreuung durch zwei Personen stattfinden, ausnahmsweise reicht eine Person aus.
- d) Für die Durchführung der Ferienangebote können folgende Personen eingesetzt werden:
  - Personen mit einer sozialpädagogischen oder vergleichbaren Qualifikation,
  - Personen, die bereits zur Durchführung von Ganztagsangeboten in Schule bei einem Ganztagsträger angestellt sind,

- Personen, die bereits zur Durchführung von außerunterrichtlichen Tätigkeiten in Schule bei einem durchführenden Träger angestellt sind,
  - Lehrkräfte,
  - Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter,
  - Studierende pädagogisch ausgerichteter Fakultäten, vornehmlich des Lehramts für Sonderpädagogik,
  - Honorarkräfte mit nachgewiesenen Erfahrungen in vergleichbaren Angeboten,
  - Personen, die im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes bereits andere Menschen sonderpädagogisch betreut haben,
  - geeignete Ehrenamtliche.
- e) Die Gruppenangebote finden wochenweise an 5, 10 oder 15 Werktagen für täglich sechs Zeitstunden in einem Zeitfenster von 9 bis 17 Uhr in den Sommerferien 2020 statt.
- f) In dieser Zeit werden verschiedene Bildungs- und Erziehungsangebote (z. B. Angebote zum sozialen, motorischen und sprachlichen Lernen sowie Betreuungs- und Freizeitangebote) unterbreitet. Sie sollen sinnvoll mit dem Einsatz digitaler Medien ergänzt werden, sofern vor Ort die Voraussetzungen hierfür vorhanden sind.
- g) Den Schülerinnen und Schülern wird im Rahmen einer Mittagspause die Einnahme eines täglichen Mittagessens ermöglicht. Eine Mittagsverpflegung kann bereitgestellt werden.
- h) Die Teilnahme an dem Ferienangebot ist für Schülerinnen und Schüler kostenlos. Die Erhebung eines Beitrags für die Mittagsverpflegung ist zulässig, sofern die Eltern ein bereitgestelltes Mittagessen für ihre Kinder in Anspruch nehmen möchten.

## 4.2

Abweichend von Nr. 1.3 VV/VVG zu § 44 LHO kann ausnahmsweise die Förderung von Vorhaben bewilligt werden, die bereits begonnen worden sind. Unabhängig davon wird durch diese Ausnahmegenehmigung nach Nr. 1.3.2 VV/VVG zu § 44 LHO kein Anspruch auf eine spätere Förderung begründet.

## 5

### **Art und Umfang, Höhe der Zuwendung**

#### 5.1

Zuwendungsart

Projektförderung

## 5.2

Finanzierungsart

Anteilfinanzierung

## 5.3

Form der Zuwendung

Zuschuss/Zuweisung

## 5.4

Bemessungsgrundlage

### 5.4.1

Zuwendungsfähige Gesamtausgaben der Gruppenbetreuung sind die entstehenden Personal- und Sachausgaben in Höhe von maximal 4 199 Euro pro Gruppe für die Dauer von 15 Tagen. Sofern das Ferienangebot nicht in dem vorbenannten zeitlichen Umfang zu Stande kommen kann, ist im Einzelfall eine Reduzierung des Zeitrahmens auf 5 bzw. 10 Tage möglich. Die Zuwendung ist entsprechend anzupassen.

### 5.4.2

Gefördert werden bis zu 80 vom Hundert der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Mindestens 20 vom Hundert der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben sind als Eigenanteil vom jeweiligen Zuwendungsempfänger zu erbringen.

## 6

### **Sonstige Zuwendungsbestimmungen**

Die Weiterleitung der Zuwendung an Dritte wird zugelassen, soweit die Empfänger mit der Durchführung der Ferienangebote unmittelbar beauftragt sind. Die Vorgaben gemäß Nr. 12 VV/VVG zu § 44 LHO sind im Zuwendungsbescheid darzulegen.

## 7

### Verfahren

#### 7.1

##### Antragsverfahren

Anträge auf die Gewährung von Zuwendungen nach dieser Richtlinie sind bei der Bewilligungsbehörde unter Verwendung des Musters in Anlage 1 zu stellen.

#### 7.2

##### Bewilligungsverfahren

Bewilligungsbehörde ist die jeweils örtlich zuständige Bezirksregierung. Sie bewilligt eine Zuwendung nach pflichtgemäßem Ermessen unter Verwendung des Musters gemäß Anlage 2. Darüber hinaus setzt sie die Schulaufsicht und Schulleitung über die Bewilligung in Kenntnis.

#### 7.3

##### Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung der bewilligten Fördermittel erfolgt ohne gesonderte Anforderung nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheids, frühestens jedoch am 28. Juni 2020. Gemäß Nummer 1.4 der ANBest-P und ANBest-G ist die Zuwendung alsbaldig (innerhalb von zwei Monaten) zu verbrauchen.

#### 7.4

##### Nachweis der Verwendung

Der Verwendungsnachweis ist nach dem Muster der Anlage 3 bis zum 31. Dezember 2020 zu führen.

#### 7.5

##### Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VVG zu § 44 LHO, soweit nicht in den Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.

**8**

**In-Kraft-Treten**

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Bekanntgabe in Kraft und am 31. Dezember 2020 außer Kraft.

In Vertretung

gez. Mathias Richter

## Anlage 1

.....  
(Aktenzeichen)

.....  
(Ort/Datum)

An

.....  
(Zuwendungsempfänger)

### **Antrag auf Förderung von Gruppen-Betreuungsangeboten für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Sommerferien 2020**

nach Maßgabe der Richtlinie über die Förderung von Gruppen-Betreuungsangeboten für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Sommerferien 2020

(RdErl. des Ministeriums für Schule und Bildung vom 25.06.2020)

#### **I. Antragstellerin / Antragsteller**

<b>Name/Bezeichnung</b>	
<b>Anschrift:</b>	Straße/PLZ/Ort
<b>Auskunft erteilt:</b>	Name/Tel. (Durchwahl):
<b>Bankverbindung:</b>	Bezeichnung des Kreditinstituts:  IBAN:  BIC:

<b>Standort, an dem die Maßnahme(n) stattfinden wird/werden</b>	
<b>Anzahl der Maßnahmen</b>	
<b>Zeitraum der Maßnahme(n)</b>	

## 2. Maßnahme

Das Ferienangebot soll in den Sommerferien 2020 an \_\_\_\_\_ Förderschulen durchgeführt werden.

## 3. Finanzierungsplan

	Sommerferien 2020
Gesamtkosten	
davon grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben	
abzgl. Leistungen Dritter (ohne öffentliche Forderung)	./.
Zuwendungsfähige Gesamtausgaben	=
Beantragte Förderung	
Eigenanteil	

## 4. Erklärungen

- Ich versichere, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.
- Ich versichere, dass das Vorhaben nach den Bestimmungen der Richtlinie über die Förderung von Gruppen-Betreuungsangeboten für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Sommerferien 2020 (Rd.Erl. des Ministeriums für Schule und Bildung vom 25.06.2020) durchgeführt wird.
- Ich versichere, dass die betroffenen Träger mit der Durchführung der Maßnahmen einverstanden sind.

---

(Unterschrift)

## Anlage 2

(Bewilligungsbehörde)

.....  
(Aktenzeichen)

.....  
(Ort/Datum/Tel.)

An

.....  
(Zuwendungsempfänger)

### **Zuwendungsbescheid (Förderung von Gruppen-Betreuungsangeboten für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Sommerferien 2020)**

Betr.: Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen

hier:

Bezug: Ihr Antrag vom .....

Anlagen: Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (ANBest-G) / Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)

#### **1. Bewilligung**

Auf Ihren vg. Antrag bewillige ich Ihnen hiermit für die Zeit der Sommerferien 2020

eine Zuwendung in Höhe von ..... EUR.

(in Buchstaben: ..... Euro)

## **2. Zur Durchführung folgender Maßnahme**

Durchführung von Gruppen-Betreuungsangeboten für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Sommerferien 2020 gem. RdErl. des Ministeriums für Schule und Bildung v. 25.06.2020

## **3. Finanzierungsart/-höhe; Bewilligungsrahmen; Auszahlung**

Die Zuwendung wird in Form der Anteilsfinanzierung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von ..... EUR als Zuweisung/Zuschuss gewährt.

Eine Auszahlung erfolgt nach Ziff. 7.3 der Richtlinie über die Durchführung von Gruppen-Betreuungsangeboten für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Sommerferien 2020 gem. RdErl. des Ministeriums für Schule und Bildung v. 25.06.2020.

## **4. Nebenbestimmungen**

Die beigefügten

allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (ANBest-G) /

allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)

sind Bestandteil dieses Bescheides.

Ergänzend gilt folgende besondere Nebenbestimmung:

Sofern für die Projektumsetzung erforderlich, lasse ich eine Weiterleitung der Zuwendungen an Dritte zu, soweit sie am Förderprogramm unmittelbar beteiligt sind. Stehen demnach Anteile der Zuwendungen Dritten zu, sind sie nach Erhalt unverzüglich an diese weiterzuleiten. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist von Ihnen zu prüfen und in den Verwendungsnachweis miteinzubeziehen. Ebenso ist durch Sie sicherzustellen, dass die maßgebenden Bestimmungen dieses Zuwendungsbescheids (einschließlich der Nebenbestimmungen), wenn zutreffend, auch durch den Dritten befolgt werden.

## **5. Rechtsbehelfsbelehrung mit Muster zur Erklärung des Rechtsbehelfsverzichts**

---

(Unterschrift)

### Anlage 3

.....  
(Zuwendungsempfänger/Zuwendungsempfängerin)

.....  
(Ort/Datum)

An

.....  
(Bewilligungsbehörde)

## **Verwendungsnachweis (Förderung von Gruppen-Betreuungsangeboten für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unter- stützung in den Sommerferien 2020)**

Durch Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung .....

vom	Az.:	über	EUR
vom	Az.:	über	EUR

wurden zur Finanzierung der o. g. Maßnahme insgesamt ..... EUR  
bewilligt.

Es wurden ausgezahlt insgesamt ..... EUR.

#### **1. Sachbericht**

Kurze Darstellung der durchgeführten Maßnahme, u. a. Beginn, Maßnahmendauer, Abschluss, Nachweis des geförderten Personals, Erfolg und Auswirkungen der Maßnahme einschließlich der Gegenüberstellung des erzielten Ergebnisses zu den vorgegebenen Zielen, etwaige Abweichungen von den dem Zuwendungsbescheid zugrundeliegenden Planungen und vom Finanzierungsplan; soweit technische Dienststellen des Zuwendungsempfängers beteiligt waren, sind die Berichte dieser Stellen beizufügen.

## 2. Zahlenmäßiger Nachweis (auf die Vorlage von Belegen wird verzichtet)

### Einnahmen

Art Eigenanteil, Leistungen Dritter, Zuwendungen	Lt. Zuwendungsbescheid		Lt. Abrechnung	
	EUR	v. H.	EUR	v. H.
Eigenleistung				
Kostenanteile und Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)				
Zuwendung des Landes				
Insgesamt		100		100

### Ausgaben

Ausgabengliederung	Lt. Zuwendungsbescheid		Lt. Abrechnung	
	insgesamt	davon zuwen- dungsfähig	insgesamt	davon zuwen- dungsfähig
	EUR	EUR	EUR	EUR
Insgesamt				

### 3. Ist-Ergebnis

		Lt. Zuwendungsbescheid	Lt. Abrechnung
Ausgaben			
Einnahmen			
Mehr- ausgaben	Minder- ausgaben		

#### **4. Bestätigung**

Es wird bestätigt, dass die Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheids beachtet wurden, die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist sowie die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

---

(Unterschrift)